

**Absender**

**FB 7-68  
Abwasserwerk**

**Drucksachen-Nr.**

**0407/2016**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 07.12.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom  
10.10.2016 (Eingang: 10.10.2016) zum Enteignungsverfahren an der  
Odenthaler Straße im Zuge der Verrohrung des Hebborner Baches**

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.10.2016 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Es wird Bezug genommen auf einen Artikel im „Kölner-Stadt-Anzeiger“ vom 10.10.2016.

### **Grundsätzliches:**

Entgegen der Annahme handelt es sich nicht um eine missglückte Planung, sondern um eine solche, die den Gegebenheiten in Bezug auf die bestehende unterirdische Infrastruktur Rechnung trägt. Das betreffende Grundstück liegt auch nicht an der Odenthaler Straße, sondern im Straßenraum (Gehweg und Straße). Dies sei deshalb erwähnt, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dass sich beim zur Diskussion stehenden Grundstück um ein Gartengrundstück o.ä. handele.

Ein Enteignungsverfahren ist noch nicht in die Wege geleitet worden. Dem betroffenen Eigentümer wurde dies aber angekündigt, sofern der Verwaltung keine andere Wahl bleibt die Maßnahme umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit dem Eigentümer auf der Basis umfangreicher Vereinbarungen bereits ein Notartermin zur Unter-

zeichnung eines Kaufvertrages anberaumt worden ist, der jedoch am Tag der geplanten Unterzeichnung vom Eigentümer abgesagt wurde. Davor wurden alle relevanten Verhandlungspunkte mit dem Eigentümer mehrmals persönlich besprochen. Hierbei muss aber auch erwähnt werden, dass sich die Forderungen des Eigentümers auf die Lösung von **Angelegenheiten** bezogen, die rechtlich mit der Sache nichts zu tun hatten, sogar z.T. privater Natur waren.

### **Zu den Fragen:**

#### Frage 1:

„Von daher bitten wir Sie, uns aufzuklären, ob die Baumaßnahme auch durchführbar ist, wenn Umplanungen vorgenommen werden. Für die dann umgeplante/veränderte Baumaßnahme wäre dann mit wie viel Mehrkosten zu rechnen.“

#### Antwort:

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Eigentümer wurde die Möglichkeit der Umplanung erörtert. Bei der Planungsvariante hätten der vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanal sowie drei Versorgungsleitungen (Gas, Wasser 2x) verlegt werden müssen. Darüber hinaus wäre die Neuordnung des Einlaufbauwerks und der Schächte notwendig geworden. Die Mehrkosten hierfür wurden vom Ingenieurbüro Fischer mit 335.000€ brutto geschätzt.

#### Frage 2:

„Trifft es zu, dass ein Enteignungsverfahren bereits eingeleitet wurde?“

#### Antwort:

Nein.